



Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
1		<p>Beschilderung ändern: „Beiertheim“ nach rechts in Richtung Breite Straße. Der Standort befindet sich unmittelbar am Ortseingang von Beiertheim, eine Umleitung des überörtlichen Verkehrs nach Beiertheim über Bulach bedeutet einen erheblichen Umweg.</p> <p>Ggf. Beschilderung für den rechten Weg ergänzen: („Weg ab Albbrunnen gesperrt –) bis Baustelle frei“. Absperrung ist nicht erforderlich, Weg bis zur Baustelle (siehe 2) dient weiterhin Spaziergängern zur Naherholung.</p> <p>Wegweisung wird zu Nummer 2 umgesetzt. Während der Verfüllung am Betriebsgebäude und den Asphaltarbeiten erfolgt die erneute Absperrung des Weges. Die Absperrung wird für 2 Wochen installiert</p>
2		<p>Baustellenabspernung mit reflektierender rot-weiß-Markierung (aus Nr. 1) hier aufstellen. Nachts kommt es bei Dunkelheit tlw. zu Kollisionen von Radfahrern mit dem schlecht sichtbaren Bauzaun (auch wenn Radfahrer durch die Umleitungsbeschilderung eigentlich Ri. St.-Florian-Straße geleitet werden).</p> <p>Die Umsetzung der Absperrung ist erfolgt. Zusätzlich werden Absperrschranken (VZ 600) am Bauzaun installiert.</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
3		<p>Beschilderung ergänzen: „Beiertheim / Weiherfeld / Hbf“ nach links</p> <p>Diese Beschilderung ist die weiterführende Umleitungsbeschilderung von Nummer 2. Bei einer Ergänzung der o. g. Ziele würde eine Rückführung zum Startpunkt der Umleitung erfolgen.</p>
4		<p>Absperrung und „Durchgang verboten“ entfernen. Absperrung ist nicht erforderlich, Weg bis zur Baustelle (siehe 2 bzw. 5) dient weiterhin Spaziergängern zur Naherholung. Überörtliche Umleitung für Fußgänger/Radfahrer erfolgt über die St.-Florian-Straße (siehe 3).</p> <p>Ab Februar 2021 erfolgt eine Baufelderweiterung über den Weg bei Nummer 5. Eine Entfernung der Absperrung ist nicht möglich.</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
5		<p>a) Bauzaun so aufstellen, dass der Weg durchgehend nutzbar bleibt und feste Absperrung entfernen bzw. auf den asphaltierten Weg Ri. Alb umsetzen. ODER b) Durch die Verkehrsteilnehmer bereits genutzte Umfahrung prov. befestigen Absperrung / Unterbrechung ist für Fußgänger nicht nachvollziehbar.</p> <p>Ab Februar 2021 erfolgen Schacht- und Grabungsarbeiten über die abgesperrten Wege. Dies hat zur Folge, dass das Baufeld bis zum Bewuchs (rechts in Nr. 5) zu weitem ist. Eine Nutzung oder die Installation einer provisorischen Befestigung ist daher nicht möglich.</p>
6		<p>siehe Nr. 5</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
7		<p>Umleitungsbeschilderung kann entfallen. Überörtliche Umleitung erfolgt über St.-Florian-Straße (siehe folgende Nr.), die örtliche Bevölkerung ist ausreichend ortskundig. Außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der weitere Fußweg Ri. Bulach gem. Umleitungsplan ist nicht weiter ausgeschildert, ortsunkundige verlaufen sich daher im Nirvana über dem Edeltrudtunnel. <p>Der direkte Fußweg Ri. Beiertheim gem. Umleitungsplan verläuft eigentlich nach rechts Richtung Albbrücke, ist hier falsch ausgeschildert.</p> <p>Bei früheren Baumaßnahmen, die ebenfalls Absperrungen der Fuß- und Radwege erforderten, war es der Wunsch der Bevölkerung, in diesem Bereich zusätzliche Umleitungsbeschilderung für eine bessere Orientierung zu installieren. Dieser Wunsch wurde berücksichtigt.</p>
8		<p>Keine Änderung erforderlich.</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
9		<p>Beschilderung ändern: „Bulach“ geradeaus Ri. St.-Florian-Straße, „Beiertheim“ kann entfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Standort befindet sich unmittelbar am Ortseingang von Bulach, eine Umleitung des überörtlichen Verkehrs nach Bulach über den Edeltrudtunnel bedeutet einen erheblichen Umweg. - Überörtlicher Verkehr Ri. Beiertheim wird bereits am Stephanienbad (siehe Nr. 1) Richtung Beiertheim geführt. <p>Die Wegweisung in Richtung Bulach wird entfernt.</p>
10		<p>Beschilderung Ri. „Mühlburg / Grünwinkel“ ist richtig. Jedoch sollte das Schild vor dem Abzweig stehen, zusammen mit dem Schild Ri. „Bulach“ (siehe Nr. 9)</p> <p>Die Beschilderung wird zu Nr. 9 umgesetzt.</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
11		<p>Hier fehlt die Zielbeschilderung. Beschilderung ergänzen: Richtung „Bulach“ nach links, Richtung „Mühlburg / Grünwinkel / Beiertheim“ nach rechts (ggf. Schild aus Nr. 12 verwenden).</p> <p>Die Beschilderung ist vorhanden, Sie wurde aber um 90° verdreht (siehe Nr. 12). Der Ursprüngliche Zustand wurde wiederhergestellt. Die Beschilderung ist ab dem Wendekreis, am Ende der St.-Florian-Straße.</p>
12		<p>Schild steht falsch, sollte bei Nr. 11 stehen. Schild wurde vmtl. falsch gedreht. Schild wäre aber auch vom Standort Nr. 11 aus nur schwer erkennbar und sollte daher umgesetzt werden (siehe Nr. 11).</p> <p>Siehe Nr. 11</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
13		<p>Keine Änderung erforderlich. Eigentlich fehlt hier die Zielbeschilderung für Radfahrer: „Beiertheim“ geradeaus. Kann aber entfallen, wenn Radfahrer bereits am Stephanienbad Ri. Beiertheim geleitet werden (siehe Nr. 1) bzw. hier der Orsteingang „Beiertheim“ unmittelbar folgt</p>
14		<p>Keine Änderung erforderlich.</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
15		<p>Standort Umleitungsbeschilderung korrigieren: Schild vor die Abzweigung über die Albrücke Ri. Beiertheim versetzen. Am jetzigen Standort führt das Schild zu Irritationen, da der „Pfeil nach links“ so interpretiert werden kann, dass damit der Weg geradeaus entlang der Alb gemeint ist (uns eben nicht über die Treppe rechts).</p> <p>Die Beschilderung wird auf der linken Radwegseite wiederholt um Missverständnisse zu vermeiden</p>
16		<p>Keine Änderung erforderlich.</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob der Weg über die Albrücke zumindest an Wochenenden bzw. in Zeiten ohne Baustellenverkehr für Anlieger geöffnet werden kann. Es handelt sich hierbei um den direkten Zugang für Beiertheimer zum „Naherholungsgebiet“ über dem Edeltrudtunnel (siehe auch Nr. 19).</p>

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
17	 A narrow residential street with a yellow sign on a building. The sign is rectangular and features a yellow background with a black silhouette of a person. The street is paved and has a sidewalk on the right. There are trees and buildings on both sides.	Keine Änderung erforderlich.
18	 A street corner with traffic signs for pedestrians and bicycles. The signs are circular with red borders and white backgrounds. The pedestrian sign shows a black silhouette of a person, and the bicycle sign shows a black silhouette of a bicycle. Below the signs is a rectangular sign that reads 'Anlieger frei'. The street is paved and has a sidewalk on the right. There are trees and buildings on both sides.	Keine Änderung erforderlich. Ggf. Umleitungsbeschilderung für überörtlichen Verkehr ergänzen: Richtung „Hbf / Weiherfeld“ nach links, Richtung „Mühlburg / Grünwinkel / Bulach“ nach rechts.

Nr.	Bild	Beschreibung / erforderliche Änderung rot = Antwort Tiefbauamt
19a		<p>Siehe auch Nr. 16.</p> <p>Das kleine weiße Schild „Betreten verboten. Kein Eingang zur Parkanlage“ ist aus der Ferne kaum lesbar. Das hinter dem Bauzaun versteckte Schild „Durchgang Fußgänger / Radfahrer verboten“ sollte hierhin umgesetzt werden (siehe Nr. 19b).</p> <p>Die Umsetzung der Absperrbeschilderung ist erfolgt. Zusätzlich werden Absperrschranken (VZ 600) am Bauzaun installiert.</p>
19b		<p>Das Schild „Durchgang Fußgänger / Radfahrer verboten“ ist hinter dem Bauzaun versteckt und nicht sichtbar. Sollte vor den Zaun umgesetzt werden (siehe Nr. 19a).</p> <p>Siehe 19</p>